

Römisch-Katholische Kirchengemeinde Münchenstein

Kirche St. Franz-Xaver und Pfarreiheim



Gebührenordnung

Gebührenordnung für die Kirche und das Pfarreiheim

Der Kirchgemeinderat setzt die Gebühren wie folgt fest:

1. Kirchenbenützung für Hochzeiten und andere private kirchliche Feiern

Für Hochzeiten und andere private kirchliche Feiern sind folgende Gebühren für die Raummiete, den Sakristanendienst und die Administration zu entrichten:

- | | |
|---|--------------|
| - Brautpaare der Pfarrei (mind. 1 Person gehört der Röm.-Kath. Kirchengemeinde Münchenstein an), inkl. 1 Probe von 3 Stunden (Musik etc.) | Gratis |
| - auswärtige Brautpaare (mind. 1 Person gehört der Röm.-Kath. Kirche an) inkl. 1 Probe von 3 Stunden | CHF 1'050.00 |
| - Zusatzreinigungen und -kosten nach Aufwand | CHF 75.00 |
| - Trauerfeiern, Hochzeitsjubiläen, private kirchliche Feiern für Auswärtige | CHF 1'050.00 |
| - Tauffeiern für Auswärtige | CHF 525.00 |

2. Kirchenbenützung für Konzerte (inkl. Orgel)

Für Konzerte ausserhalb der von der Kirchgemeinde veranstalteten Konzerte sind folgende Gebühren zu entrichten:

- | | |
|--|--------------|
| inkl. 2 Proben von je 3 Std | CHF 1'950.00 |
| pro zusätzliche Probe von 3 Std | CHF 250.00 |
| Zusatzreinigungen und -kosten nach Aufwand / h | CHF 75.00 |

Die weiteren benötigten Räumlichkeiten sind gemäss dieser Ordnung zusätzlich zu entschädigen. Eine allfällige Orgelstimmung auf Begehren des Veranstalters ist durch diesen zu bezahlen.

3. Benützung der Orgel für Übungszwecke und Unterricht

- | | |
|---|-----------|
| auswärtige Organistinnen und Organisten (max. 2 Std.) | CHF 90.00 |
| Für Unterricht alle Organisten und Organistinnen (max 2 Std.) | CHF 90.00 |
- Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Absprache bis max. 22.00 Uhr möglich

4. Räume im Pfarreiheim

Für die Benützung der nachfolgenden Räume sind folgende Gebühren zu entrichten:

Raum	Angehörige RKK Münchenstein		Nichtangehörige RKK Münchenstein	
	bis 5 Std.	Pro weitere Std. / Total max.	bis 5 Std.	pro weitere Std. / Total max.
Räume 1 bis 4 / OG	200.00	40.00/300.00	400.00	80.00/600.00
Küche inkl. Geschirr	75.00	25.00/150.00	150.00	50.00/300.00
Saal	100.00	70.00/300.00	300.00	140.00/600.00
Platz der Begegnung	250.00	60.00/320.00	500.00	120.00/700.00

- Angebrochene Stunden werden voll angerechnet.
- Beamer CHF 20.00, Flipchart CHF 20.00
- Die Mieterschaft ist für die Einholung des Gelegenheitswirtschaftspatentes bei der Gemeinde Münchenstein (Gelegenheitswirtschafts- und Freinachtbewilligungen vom 1.4.2004 / Gemeindepolizei) sowie für allfällige Folgen aus der Nichtbeachtung dieser Auflage verantwortlich.
- Umtriebsentschädigung CHF bis 1'000.00
- Zusatzreinigungen und –kosten CHF 75.00 / h
- Abfallentsorgung, wenn dieser nicht mitgenommen wird (vor dem Container deponiert), pro 60-l-Sack CHF 10.00

5. Verschiebungen / Annullationen / Ausnahmen

- Verschiebung einer Miete, Hochzeit etc. (Datum, Zeit) nach erfolgter schriftlicher Reservation CHF 50.00
- Absage:
 - bis 6 Monate vorher 10 % der Gebühr mind. CHF 50.00
 - bis 3 Monate vorher 30 % der Gebühr mind. CHF 50.00
 - bis 1 Monat vorher 50 % der Gebühr mind. CHF 50.00
 - weniger als 1 Monat vorher gesamte Gebühr mind. CHF 50.00

6. Diverses

- Schlüsseldepot Alle Schlüssel werden vom Pfarreisekretariat verwaltet und gegen Unterschrift und ein Depot von CHF 100.00 abgegeben.
- Ausnahmen In begründeten Fällen kann der KGR auf Gesuch hin eine Reduktion oder den Gebührenerlass beschliessen.
- Versicherung Eine Haftpflichtversicherung ist Sache des Mieters.
- Aufhebung bisheriger Reglements Alle bisherigen Reglemente, Benützungsordnungen und Merkblätter werden hiermit aufgehoben und durch die vorliegende Benützungsordnung ersetzt.
- Inkraftsetzung Diese Benützungsordnung tritt mit dem Beschluss des Kirchgemeinderates vom 14. Dezember 2020 in Kraft.

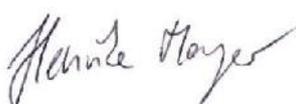
RÖM. – KATH. KIRCHGEMEINDERAT

Der Präsident



Beat Siegfried

Die Aktuarin



Henrike Mayer